

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 3. Dezember 2025

11. Stück

38. Änderung des Organisationsplanes Teil A und Teil C und Personalzuordnung
39. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorates der Medizinischen Universität Innsbruck
40. Änderung der Richtlinie des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten betreffend die Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienabschnittes und Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl für das Studium der Humanmedizin
41. Bestellung interimistische Leiterin (interimistische Direktorin) Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
42. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Herzchirurgie an Herrn Dr. med. univ. Leo Pölzl, PhD
43. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Public Health an Frau Mag.^a pharm Anita Siller, MBA, MSc, PhD
44. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Anatomie an Herrn Dr. med. univ. Hannes Stofferin
45. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Gynäkologie und Geburtshilfe an Frau Dr.ⁱⁿ med. univ. Irina Tsibulak
46. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals
47. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

38. Änderung des Organisationsplanes Teil A und Teil C und Personalzuordnung

Der Organisationsplan der Medizinischen Universität Innsbruck, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 21.05.2025, Studienjahr 2024/2025, 38. Stk., Nr. 176 wird gemäß § 20 Abs 4 UG, mit **Inkrafttreten mit 01.01.2026**, geändert wie folgt:

Teil A

§ 2 Z 1 5. Spiegelstrich lautet:
„– RNA Biologie und Genomik“

Teil C

1. § 1 Abs 2 4. Spiegelstrich lautet:
„– Forschungsservice“
2. Nach § 1 Abs 2 4. Spiegelstrich wird folgender Spiegelstrich eingefügt:
„– Innovation und Technologiemanagement“

Nach Inkrafttreten dieser Änderung des Organisationsplanes Teil C wird folgendes Personal gemäß § 22 Abs 1 Z 7 iVm § 25 Abs 1 Z 17 UG mit 01.01.2026 wie folgt zugeordnet:

Abteilung Forschungsservice

Allgemeines Personal	Andriesa Valeria
	Dornauer Verena
	Hötzl Nadine
	Josten Peter
	Köbler Judith
	Mayrgündter Eva
	Niederklapfer Thomas
	Perez Mediavilla Maria
	Rieneck Wolfram
	Tebb Graham
	Weinrich Jonas David
Freie DN	Elfaran Yasmin Amina (bis 31.3.2026)

Abteilung Innovation und Technologiemanagement

Allgemeines Personal:	Ellmerer Martin
	Stiegler Elisabeth
	Schaffenrath Sandra Cornelia
	Heckel Tatjana
	MEDI 20182
	MEDI 20183
	MEDI 20302

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

39. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorates der Medizinischen Universität Innsbruck

Die im Mitteilungsblatt vom 01.10.2025, Studienjahr 2025/2026, 2. Stk., Nr. 6 verlautbarte "Geschäftsordnung des Rektorates der Medizinischen Universität Innsbruck" wird geändert wie folgt:

1. In § 8 Abs 1 wird nach der Wortfolge „im Sinne“ das Wort „des“ eingefügt.

2. § 8 Abs 2 lautet:

„(2) Entscheidungen über solche Verbindlichkeiten, die gemäß § 9 Abs 2 der Genehmigung des Universitätsrats bedürfen, sind vom Rektor und der Vizerektorin für Digitalisierung, Finanzen und Nachhaltigkeit nach vorheriger Information des Rektorats gemeinsam zu treffen.“

3. § 11 Abs 2 1. Spiegelstrich lautet:

„– Forschungsservice“

4. Nach § 11 Abs 2 1. Spiegelstrich wird folgender 2. Spiegelstrich eingefügt:

„– Innovation und Technologiemanagement“

5. § 16 wird nach Abs 2 folgender Absatz eingefügt:

„(3) § 8 Abs 2 und § 11 Abs 2 1. und 2. Spiegelstrich in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 03.12.2025, Studienjahr 2025/2026, 11 Stk., Nr. 39, treten mit 01.01.2026 in Kraft.“

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

Für den Universitätsrat:

Dr. ⁱⁿ Elisabeth Zanon
Vorsitzende

40. Änderung der Richtlinie des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten betreffend die Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienabschnittes und Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl für das Studium der Humanmedizin

Der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten hat in Zusammenarbeit mit der Curricularkommission und deren Beschluss vom 27.11.2025 die folgende Änderung der Richtlinie des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten betreffend die Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienabschnittes und Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl für das Studium der Humanmedizin, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 22.11.2023, Studienjahr 2023/2024, 11. Stk. Nr. 39., beschlossen:

In Pkt. 1 lit. e:

e) 9. und 10. Semester:

Die erste Satzreihe endet nach der Wortfolge „für die Teilnahme an Praktika und Seminaren des 9. und 10. Semesters.“ mit einem Punkt.

Das Bindewort „sowie“ wird gestrichen.

Die zweite Satzreihe wird als zweiter Satz angefügt und insofern geändert, als der Wortfolge „für die Teilnahme am KPJ-OSCE (Modul 3.32)“ das Wort „Voraussetzung“ vorangestellt und die Wortfolge „ist die erfolgreiche Absolvierung der Praktika, Seminare und Repetitorien des 7., 8. und 9. Semesters.“ nachgestellt wird.

Nach der Änderung lautet die Richtlinie wie folgt:

Richtlinie des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten betreffend die Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienabschnittes und Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl für das Studium der Humanmedizin

Die vorliegende Richtlinie wird vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten gemäß Punkt A 14 des Studienplanes für das Diplomstudium der Humanmedizin der Medizinischen Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, ausgegeben am 30.06.2025, Studienjahr 2024/25, 50. Stk., Nr. 207, in Zusammenarbeit mit der Curricularkommission wie folgt erlassen:

1) Voraussetzungen für die Teilnahme an Praktika, Seminaren, Repetitorien sowie an Famulatur-OSCE und KPJ-OSCE, die in der Absolvierung von Lehrveranstaltungen, z.B. in vorangehenden Semestern, oder von Studienabschnitten begründet sind:

a) 1. und 2. Semester:

Die erfolgreich abgelegten -Prüfungen „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen“ (VO) sowie „Sicherheitsunterweisungen – Erkennen von Gefahren“ (VO) sind Voraussetzung für die Teilnahme an den Praktika in den Modulen 1.02, 1.05, und 1.06.

Für Studierende, die in der Studienplanversion des Studienjahres 2021/22 (Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck. Studienjahr 2020/21, Nr. 167, 49.Stück) oder einer früheren Version studieren, gilt als Voraussetzung die erfolgreich abgelegte UKM-Prüfung für die Teilnahme an den Praktika des 1. und 2. Semesters der für sie maßgeblichen Studienplanversion. Die Festlegung der Übergangsbestimmungen und äquivalenten Lehrveranstaltungen aufgrund der Studienplanänderung im Diplomstudium der Humanmedizin (Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck. Studienjahr 2021/22, Nr. 251, 70.Stück) gilt sinngemäß.

b) 3. und 4. Semester:

Die Absolvierung des 1. Studienabschnitts ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Praktika und Seminaren des 3. und 4. Semesters in den Modulen 2.04, 2.11, 2.18, 2.40, 2.51 und 2.52. Die erfolgreiche Absolvierung der Praktika der Module 2.04, 2.18 und 2.40 ist Voraussetzung für die Teilnahme am Famulatur-OSCE im 4. Semester.

Für Studierende, die in der Studienplanversion des Studienjahres 2021/22 (Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck. Studienjahr 2020/21, Nr. 167, 49.Stück) oder einer früheren Version studieren, gilt die Absolvierung des 1. Studienabschnitt als Voraussetzung für die Teilnahme an den Praktika und Seminaren des 3. und 4. Semesters der für sie maßgeblichen Studienplanversion. Die erfolgreiche Absolvierung der Praktika der Module 2.04, 2.18 und 2.40 ist auch für diese Studierende Voraussetzung für die Teilnahme am Famulatur-OSCE im Modul 2.40. Die Festlegung der Übergangsbestimmungen und äquivalenten Lehrveranstaltungen aufgrund der Studienplanänderung im Diplomstudium der Humanmedizin (Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck. Studienjahr 2021/22, Nr. 251, 70.Stück) gilt sinngemäß.

c) 5. und 6. Semester:

Die erfolgreiche Absolvierung der Praktika und Seminare des 3. und 4. Semesters in den Modulen 2.04, 2.18, 2.40 und 2.52 sowie des Praktikums Life Sciences 2 und des Seminars Physiologie im Modul 2.51 ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Praktika und Seminaren des 5. und 6. Semesters in den Modulen 2.12, 2.17, 2.19, 2.24, 2.25, 2.26, 2.28 und 2.42. Für Studierende, die die Voraussetzungen für den Beginn des 2. Studienabschnitts erstmals mit Ende eines Wintersemesters (inkl. der Nachfrist für Prüfungen) erfüllen, gilt, dass die Praktika des Moduls 2.51 im Rahmen eines Aufholerprogramms parallel zu den Lehrveranstaltungen des 5. Semesters absolviert werden können.

Für Studierende, die in der Studienplanversion des Studienjahres 2021/22 (Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck. Studienjahr 2020/21, Nr. 167, 49.Stück) oder einer früheren Version studieren, gilt die Absolvierung der Module 2.04, 2.05, 2.18, 2.40 und des Praktikums Anatomie 2 im Modul 2.01 als Voraussetzung für die Teilnahme an den Praktika des 5. und 6. Semesters der für sie maßgeblichen Studienplanversion. Für die Teilnahme an Modul 2.26 ist die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums Histologie 2 im Modul 2.01 zusätzlich Voraussetzung. Die Festlegung der Übergangsbestimmungen und äquivalenten Lehrveranstaltungen aufgrund der Studienplanänderung im Diplomstudium der Humanmedizin (Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck. Studienjahr 2021/22, Nr. 251, 70.Stück) gilt sinngemäß.

d) 7. und 8. Semester:

Die Absolvierung des 2. Studienabschnitts ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Praktika, Seminaren und Repetitorien des 7. und 8. Semesters.

e) 9. und 10. Semester:

Die erfolgreiche Absolvierung der Praktika, Seminare und Repetitorien des 7. und 8. Semesters ist Voraussetzung für die Teilnahme an Praktika und Seminaren des 9. und 10. Semesters. Voraussetzung für die Teilnahme am KPJ-OSCE (Modul 3.32) ist die erfolgreiche Absolvierung der Praktika, Seminare und Repetitorien des 7., 8. und 9. Semesters.

f) Klinisch-Praktisches Jahr (11. und 12. Semester):

Die Eintrittserfordernisse für das Klinisch-Praktische Jahr sind im Studienplan für Humanmedizin festgelegt (Teil B, §5). Sie umfassen gemäß Studienplan das Absolvieren der KMP 6A, der KMP 6B sowie aller Lehrveranstaltungsprüfungen, Praktika, Seminare und Repetitorien der 3. Diplomprüfung.

2) Vergabe von Plätzen über Einteilung in Praktikumsgruppen:

a) Die Termine für alle Pflichtlehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl eines Semesters sind von der Abteilung Lehr- und Studienorganisation in Praktikumsgruppen überschneidungsfrei einzuteilen. Die Vergabe von Plätzen in Praktikumsgruppen für das 1., 3., 5., 7. und 9. Semester erfolgt für alle Studierenden, die die Voraussetzungen dafür nach Ziffer 1) a-e) dieser Festlegung erfüllen, in einer online zugänglichen Auswahl einer Praktikumsgruppe nach Maßgabe der Verfügbarkeit.

b) Die Abteilung Lehr- und Studienorganisation hat die Termine der Lehrveranstaltungen pro Praktikumsgruppe und die Zeitpunkte der Praktikumsgruppenauswahl für die genannten Semester rechtzeitig bekannt zu geben und gemeinsam mit der Abteilung für Informationstechnologie (IT) für einen organisatorisch zufriedenstellenden Ablauf zu sorgen. Über Details ist auf der Homepage in geeigneter Weise, z.B. mit relevanten FAQs, zu informieren.

c) Die Auswahl der Praktikumsgruppe des 1., 3., 5., 7. und 9. Semesters gilt auch für die Einteilung zu Pflichtlehrveranstaltungen des jeweils nachfolgenden 2., 4., 6., 8. oder 10. Semesters. Die Termine für das 2., 4., 6., 8. bzw. 10. Semester sind rechtzeitig, d.h. in der Regel spätestens zwei Monate vor Ende des Wintersemesters, bekanntzugeben, insbesondere zur Unterstützung von Studierenden mit Betreuungspflichten für eigene Kinder und vollerwerbstätigen Studierenden.

d) Studierende, die die genannten Voraussetzungen erst nach der ersten Vergaberunde erfüllen, werden an der Abteilung Lehr- und Studienorganisation in Praktikumsgruppen mit freien Plätzen eingeteilt.

e) Die Vergabe von Plätzen für nur einzelne Praktika, Seminare oder Repetitorien bzw. der Tausch bereits zugewiesener Plätze ist von den Studierenden mit den betreffenden Instituten und Kliniken zu regeln.

f) Studierende, die Betreuungspflichten gegenüber Kindern gemäß § 4 Abs. 2 Z 3 Studienbeitragsverordnung erfüllen, sind berechtigt, bereits vor dem Zeitpunkt der Praktikumsgruppenauswahl eine Praktikumsgruppe (nach Maßgabe freier Plätze) auszuwählen. Die bestehende Betreuungspflicht ist mit der Geburtsurkunde des Kindes, dem Meldezettel der*des Studierenden, dem Meldezettel des Kindes, wobei die angegebene Adresse mit der Adresse der*des Studierenden übereinstimmen muss, und einer eidesstattlichen Erklärung der*des Studierenden, dass das Kind von ihr*ihm betreut wird nachzuweisen.

3) Sind bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Praktikum oder Seminar mehr Anwärter*innen als Praktikumsplätze vorhanden, so gilt bzgl. der Vergabe der Plätze:

- als erstes Kriterium der Zeitpunkt des Erwerbs der Voraussetzungen
- als zweites Kriterium der Notendurchschnitt der bis dato abgelegten iKMPs/KMPs/SIPs (inklusive negativer Beurteilungen)
- bei Gleichheit im 1. und 2. Kriterium sind Studierende mit Betreuungspflichten gemäß § 4 Abs. 2 Z 3 Studienbeitragsverordnung vorzuziehen, ansonsten entscheidet das Los.

4) In besonders begründeten Einzelfällen kann der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten auf Antrag für einzelne Praktika und Seminare eine Ausnahme von Punkt 1)e) dieser Richtlinie gewähren, so weit dafür ausreichende Praktikums-/Seminar-/Repetitoriums-Plätze vorhanden sind und sichergestellt ist, dass der notwendige vernetzte Wissenstransfer bei den dadurch ermöglichten Kombinationen noch ausreichend gegeben ist.

5) Stehen nach Berücksichtigung aller Studierender, die laut Studienplan und Punkt 1)a)-1)e) dieser Richtlinie einen Anspruch auf einen Praktikums-/Seminar-/Repetitoriums-Platz haben, weitere freie Plätze zur Vergabe an Antragsteller gemäß Punkt 4 zur Verfügung, so kann der VR für Lehre und Studienangelegenheiten diese nach folgenden Reihungskriterien vergeben:

a) Durchschnitt der bei allen Antritten zu kumulativen Gesamtprüfungen (iKMP, KMP, SIP) erzielten Noten (inklusive negativer Beurteilungen) wobei Studierende mit Betreuungspflichten gemäß § 4 Abs. 2 Z 3 Studienbeitragsverordnung einen Bonus auf die Durchschnittsnote in Form eines Abzuges in der Höhe von 1,0 erhalten.

b) Bei Gleichheit der gemäß a) ermittelten Durchschnittnoten wird als Reihungskriterium der Durchschnitt der bei allen Antritten zu kumulativen Gesamtprüfungen (iKMP, KMP, SIP) erzielten Punkte (als Prozent der richtigen Antworten pro gewertete Fragen) herangezogen.

c) Bei Gleichheit in den Kriterien 5)a) und 5)b) entscheidet das Los.

6) Inkrafttreten:

Die Bestimmungen dieser Richtlinie treten mit der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

ao.Univ.-Prof. Dr.med.univ. Wolfgang Prodinger, MME
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

41. Bestellung interimistische Leiterin (interimistische Direktorin) Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 beschlossen, für den Zeitraum ab 15.11.2025 bis zur erneuten Bestellung einer Leiterin/eines Leiters der Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, längstens bis 14.11.2026,

DDr.ⁱⁿ Carolin GÖTZ
zur interimistischen Leiterin (interimistischen Direktorin)

der Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie zu bestellen.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

42. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Herzchirurgie an Herrn Dr. med. univ. Leo Pölzl, PhD

Herrn Dr. med. univ. Leo Pölzl, PhD wurde mit Datum vom 06.11.2025 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Herzchirurgie verliehen.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

43. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Public Health an Frau Mag.^a pharm Anita Siller, MBA, MSc, PhD

Frau Mag.^a pharm Anita Siller, MBA, MSc, PhD wurde mit Datum vom 06.11.2025 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gemäß § 103 UG für das Fach Public Health verliehen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

44. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Anatomie an Herrn Dr. med. univ. Hannes Stofferin

Herrn Dr. med. univ. Hannes Stofferin wurde mit Datum vom 06.11.2025 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Anatomie verliehen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

45. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Gynäkologie und Geburtshilfe an Frau Dr.ⁱⁿ med. univ. Irina Tsibulak

Frau Dr.ⁱⁿ med. univ. Irina Tsibulak wurde mit Datum vom 06.11.2025 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gemäß § 103 UG für das Fach Gynäkologie und Geburtshilfe verliehen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

46. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-20278

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Institut für Physiologie, ab 01.02.2026 bis 14.01.2027. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium in Neurowissenschaften oder Molekularer Medizin, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Erfahrung in modernsten Mikroskopiemethoden (u.a. µCT, konfokale sowie Lightsheet Mikroskopie), Molekularbiologie und Proteinbiochemie (PCR, single-cell RNAseq, Western blot), wir suchen interessierte und hochmotivierte BewerberInnen mit intensiven Kenntnissen und methodischer Vorerfahrung in auditorischen Neurowissenschaften, hochauflösenden optischen Bildgebungsverfahren und Immunhistochemie sowie Molekularbiologie und v.a. Proteinbiochemie, zusätzliche Vorkenntnisse im Bereich Mikrodissektion bzw. primärer und/oder sekundärer Zellkultur sind von Vorteil, die Fähigkeit sich in ein interdisziplinäres, internationales und multikulturelles Team integrieren zu können wird als essenziell vorausgesetzt. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.005,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-20286

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin II, ab 01.04.2026 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.03.2028. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert. Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 84.112,00. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20288

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, ab 01.02.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Qualifikation in Forschung und Lehre (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: Erfahrung in der universitären Lehre, nachweisbares Forschungsinteresse im Bereich der Otologie oder Kopf-Hals-Onkologie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 105.247,38. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20296

Zahnärztin/Zahnarzt, B1, GH 2, (Ersatzkraft) Universitätsklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, ab 07.01.2026 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 20.07.2026. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium bzw. Zahnmedizinstudium, Zahnärztin/Zahnarzt oder Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Stomatologie, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre, bei Vorliegen einer publizierten ErstautorInnenschaft ist eine Höherstufung von "B1, GH 2" auf "B1, GH 3" möglich. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung. Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 97.839,98. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20298

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab 01.01.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: abgeschlossenes Masterstudium in Neurowissenschaften, Molekularer Medizin, Biomedizin oder einem verwandten Fachgebiet. Forschungserfahrung: Praktische Erfahrung mit Tiermodellen psychiatrischer Störungen, stereotaktischen Operationen bei Nagetieren sowie mit gängigen biochemischen Methoden. Bildanalyse: Sicherer Umgang mit IMARIS, Fiji/ImageJ oder vergleichbaren Programmen zur mikroskopischen und 3D-basierten Bildauswertung des Gehirns. Datenanalyse: Gute Kenntnisse in statistischer Auswertung; Programmierkenntnisse (z. B. in R, Python) sind von Vorteil. Teamfähigkeit: Freude an der interdisziplinären Zusammenarbeit in einem engagierten Forschungsteam sowie eine strukturierte, selbstständige Arbeitsweise. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung. Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.005,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-20312

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Neurologie, ab 01.02.2026 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.07.2026. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/ zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 84.112,00. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20256

Universitätsassistentin/Universitätsschüler (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie, ab 01.05.2026 auf 3 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Erfahrung in der Arbeit mit Mausmodellen, fundierte Kenntnisse in der Durchflusszytometrie. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.005,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltdifferenzen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 24. Dezember 2025 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

47. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-20183

Projektorganisation und Verwaltung IIIb, Abteilung Forschungsservice und Innovation, Bereich MedLifeLab, ab sofort. Voraussetzungen: Matura, einschlägige Ausbildung oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: kaufmännische Ausbildung (zB HAK, HLW) oder vergleichbare Qualifikation, mehrjährige Berufserfahrung in Organisation, Verwaltung oder Projektassistenz, idealerweise im universitären, öffentlichen oder innovationsnahen Umfeld, Offenheit für KI-basierte Arbeitserleichterungen, sehr gute MS-Office-Kenntnisse, Erfahrung mit SAP, CMS-Systemen oder KI-Tools von Vorteil, strukturierter, eigenständiger und vorausschauender Arbeitsstil mit hoher Zuverlässigkeit, rasche Auffassungsgabe und Interesse daran, sich in neue Systeme und Abläufe einzuarbeiten, professionelles Auftreten und Kommunikationsstärke, situationsadäquat im Kontakt mit unterschiedlichsten Zielgruppen, hohes Maß an Eigenmotivation, Lösungsorientierung und Teamgeist, Interesse an Innovation, Wissenschaft und neuen Arbeitsweisen. Aufgabenbereich: organisatorische und administrative Unterstützung der Führungsebene bzw. Teamleitung im Tagesgeschäft, selbstständige Konzeption, Planung und Umsetzung kleinerer Projekte (zB Veranstaltungen, Kommunikationsinitiativen), Unterstützung bei Budgetverwaltung, Rechnungsbearbeitung und Personaladministration inkl. SAP, Organisation von Terminen, Reisen und Besprechungen inkl. Protokollführung, Monitoring offener Punkte und strukturierte Nachverfolgung, interne und externe Koordinationsschnittstelle zu Partnerinnen/Partnern, Universitätseinheiten und Förderstellen, Erstellung und Aufbereitung von Unterlagen, Präsentationen und Kommunikationsmaterialien, Aktualisierung von Inhalten auf unserer Website sowie LinkedIn-Auftritt, Datenbankpflege, Nutzung digitaler Tools.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 42.998,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20270

Biomedizinische Analytikerin/biomedizinischer Analytiker (BMA) oder technische Assistentin/technischer Assistent (TA), IIIb, 45 %, Universitätsklinik für Pädiatrie I, ab sofort. Voraussetzungen: BMA: abgeschlossenes Bachelor-Studium der biomedizinischen Analytik oder gleichwertige Ausbildung, Eintragung in das Gesundheitsberuferegister, TA: Abschluss einer naturwissenschaftlichen bzw. technischen Ausbildung auf Bachelor-Niveau oder facheinschlägiger Lehrabschluss und mehrjährige Berufserfahrung. Aufgabenbereich: Stuhlanalytik und Stoffwechselanalytik im zertifizierten Diagnostik- und Forschungslabor der Kinderklinik (Pädiatrie I).

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 19.349,19 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-20277

Nachhaltigkeitskoordinatorin/Nachhaltigkeitskoordinator, IVa, Büro des Rektorates, ab 01.01.2026. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-/Magister-/Diplom-Studium oder gleichzuhaltende Qualifikation in einem relevanten Bereich. Erwünscht: Erfahrungen im Nachhaltigkeit-, Transformations- und Projektmanagement, idealerweise Erfahrungen mit Nachhaltigkeitsnetzwerken, Erfahrungen in großen Organisationsstrukturen und mit inter-, und transdisziplinärer Zusammenarbeit erwünscht Kenntnisse der universitären Strukturen von Vorteil Fähigkeit zum strategischen und vernetzten Denken und Handeln, sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift, ausgeprägte Kontakt- und Teamfähigkeit überdurchschnittliches Kommunikationsgeschick, Zielorientierung und Problemlösungsfähigkeit. Aufgabenbereich: Koordination und Vernetzung sämtlicher Nachhaltigkeitsaktivitäten, zielgruppengerechte Kommunikation von nachhaltigkeitsrelevanten Themen, Projektmanagement und Controlling von Nachhaltigkeitsprojekten, inhaltliche Aufbereitung von Nachhaltigkeitsfragestellungen, ggf. Vertretung in Gremien.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 47.464,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen.

Chiffre: MEDI-20294

Projektmanagerin/Projektmanager Digitalisierung, IVa, Informationstechnologie (IT), ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-/Magister-/Diplom-Studium oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Fundierte Kenntnisse im Projektmanagement und praktische Erfahrung in der Steuerung komplexer Projekte, ausgeprägte Kommunikations- und Organisationsfähigkeit sowie effizientes Zeitmanagement, sehr gute IT-Kenntnisse und hohe technologische Affinität, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und hohe Einsatzbereitschaft, Präzise, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise. Aufgabenbereich: eigenständige Konzeption, Planung, Durchführung und Evaluation von Digitalisierungsprojekten, Überblick und Verantwortung über die Ressourcen der Projekte, Beratung der Organisationseinheiten hinsichtlich der Machbarkeit und Umsetzung, Moderation und Durchführung von Workshops und Erstellung von Anforderungsdokumenten, Koordination von und Zusammenarbeit mit internen sowie auch externen Projektpartnern/Projektpartnern während der gesamten Projektlaufzeit, laufendes Reporting.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 47.464,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen.

Chiffre: MEDI-20302

Expertin/Experte Technologietransfer & Business Development, IVa, Abteilung Forschungsservice und Innovation, Bereich MedLifeLab Innovation Hub der Medizinischen Universität Innsbruck, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-, Magister- und Diplomstudium, vorzugsweise im Bereich Life Sciences, Medizin, (Bio-)Technologie oder einem verwandten Bereich und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im Technologietransfer. Erwünscht: Erfahrung in der wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen sowie in der Zusammenarbeit mit Start-ups, Spin-offs, Acceleratoren, Inkubatoren, z.B. als Gründerin/Gründer, Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Start-up-Phase, Business Developerin/Developer oder im Corporate Venturing, Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge, Geschäftsmodelle und Finanzierungsmechanismen, Unternehmerisches Denken, lösungsorientiertes Handeln und Gespür für Potenziale, Kommunikationsstärke, Eigeninitiative, Hands-on-Mentalität und Freude an interdisziplinärer Teamarbeit, Verhandlungssichere Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift, sehr gute MS-Office-Kenntnisse und Interesse an digitalen Tools. Aufgabenbereich: Beratung und Begleitung von Forschenden zu geistigem Eigentum, IP-Strategien und Verwertungspotenzialen, Identifikation und strategische Begleitung von Gründungsvorhaben, insbesondere forschungsbasierter Spin-offs, Unterstützung beim Aufbau von Spin-offs sowie bei Business Development und Marktvalidierung, Bewertung von Erfindungsmeldungen sowie Management von Patentanmeldungen, IP-Portfolios und Verwertungsverträgen, Organisation und Durchführung von Workshops, Schulungen und Coachings, Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerinnen/Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und der Start-up-Welt, Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Transfer- und Innovationsstrategie der MUI.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 47.464,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen.

Chiffre: MEDI-20182

Referentin/Referent für Technologietransfer und Business Development, IVa, Abteilung Forschungsservice und Innovation, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-, Magister- oder Diplomstudium in Life Sciences, Medizin, (Bio-)Technologie oder einem verwandten Bereich. Erwünscht: unternehmerisches Denken, lösungsorientiertes Handeln und Gespür für Potenziale, Kommunikationsstärke, Eigeninitiative, Hands-on-Mentalität und Freude an interdisziplinärer Teamarbeit, verhandlungssichere Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift, sehr gute MS-Office-Kenntnisse und Interesse an digitalen Tools, fundierte Kenntnisse oder Berufserfahrung im Technologietransfer, Erfahrung in der wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen sowie in der Zusammenarbeit mit Start-ups, Spin offs, Inkubatoren, Acceleratoren zB als Gründerin/Gründer, Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Start-up-Phase, Business Developer oder im Corporate Venturing, Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge, Geschäftsmodelle und Finanzierungsmechanismen. Aufgabenbereich: Beratung und Begleitung von Forschenden zu geistigem Eigentum, IP-Strategien und Verwertungspotenzialen, Identifikation und strategische Begleitung von Gründungsvorhaben, insbesondere forschungsbasierter Spin-offs, Unterstützung beim Aufbau von Spin-offs sowie bei Business Development und Marktvalidierung, Bewertung von Erfindungsmeldungen sowie Management von Patentanmeldungen, IP-Portfolios und Verwertungsverträgen, Organisation und Durchführung von Workshops, Schulungen und Coachings, Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerinnen/Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und der Start-up-Welt, Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Transfer- und Innovationsstrategie der Medizinischen Universität Innsbruck.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 47.464,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-20189

Assistenz Tierbetreuung, Ila, halbbeschäftigt, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: laufendes Studium der Biologie, Zoologie, Molekularbiologie oder Molekulare Medizin. Erwünscht: Erfahrung in der Betreuung von Tieren, gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Unterstützung der Tierpflegerinnen/Tierpfleger bei der Pflege und Versorgung der Tiere.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 16.946,30 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 24. Dezember 2025 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor
